# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

Gültig big: 24 01 2035

Guilig bis. 24.01.2000	negistre mulliner.					
Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Am Sauerstoffwerk 2, 55246 Mainz					
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude	Gebäudefoto				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2025	(freiwillig)				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2025					
Anzahl der Wohnungen	10					
Gebäudenutzfläche (A)	1,172,00 m² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Umweltenergie, Strom					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Umweltenergie, Strom					
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art: Umweltenergie Verwendung: Heizung, Warmwasser					
Art der Lüftung <sup>3</sup>	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung					
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme					
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul><li>☑ Neubau</li><li>☐ Modernisierung</li><li>☐ Vermietung/Verkauf</li><li>☐ Änderung/Erweiterung)</li></ul>	☐ Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randbeding- ungen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen ( <b>Erläuterungen → siehe Seite 5</b> ). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).						
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).</li> <li>Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.</li> </ul>						
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	☐ Eigentümer					
□ Dem Enemieausweis sind zusätzliche In	formationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)					

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Ingenieurbüro Langner GmbH Prof. Dr.-Ing. Normen Langner Frankfurter Straße 13 61250 Usingen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 24.01.2025

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

- <sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- <sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
- <sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- <sup>5</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16.10.2023

#### 2 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: **Energiebedarf** Treibhausgasemissionen kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent /(m<sup>2</sup>.a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes 9,2 kWh/(m<sup>2</sup>·a) 100 150 175 200 225 25 50 125 Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 16,6 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungen gemäß GEG 2 Für Energlebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Verfahren nach DIN V 18599 Primärenergiebedarf Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren") Ist-Wert 16,6 kWh/(m2-a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG Energetische Qualität der Gebäudehülle H-0,48 W/(m<sup>2</sup>·K) Ist-Wert 0,44 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) X eingehalten

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Mutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3

- O Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

  Wärmepumpe (§ 71c)
  O Stromdirektheizung (§ 71d)
  O Solarthermische Anlage (§ 71e)
  O Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)

- Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)
- O Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

	Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG: Art der erneuerbaren Energie:	Antell Wär-	Anteil EE 6 der Einzel-	Antell EE 6
4		%	%	%
		%	%	%
			Summe 8:	%
	Nutzung bei Anlagen, für die die 65%- Ant der erneuerbaren Energie:	EE-Regel r	nicht gilt9:	Antell EE <sup>10</sup> :

Art der erneuerbaren Energie:

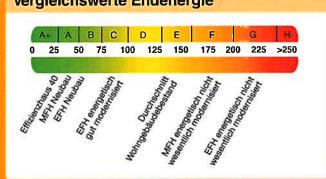
%

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

#### <sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

- <sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- <sup>3</sup> Mehrfachnennungen möglich
- <sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
- <sup>5</sup> Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- <sup>6</sup> Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

## Vergleichswerte Endenergie 4



9.2

kWh/(m2-a)

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 7 nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
- <sup>8</sup> Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
- <sup>9</sup> Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
- <sup>10</sup>Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf